

IHK München und Oberbayern

Welche Unterstützung gibt es für Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten?

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden durch das Virus erwartet?

Die Coronavirus-Epidemie führt zu deutlichen Bremsspuren in der bayerischen Wirtschaft. Bei vielen Unternehmen sind durch Umsatzeinbrüche die Liquidität und damit auch Arbeitsplätze gefährdet. Über 80 Prozent der befragten Betriebe in Bayern erwarten in den kommenden Wochen Auswirkungen des Coronavirus auf ihre Geschäfte. Mehr Infos zu den [Auswirkungen der Epidemie auf die bayerische Wirtschaft](#).

Welche Unterstützung ist aktuell geplant?

- Am 8. März einigte sich Koalitionsausschuss auf ein **Investitionspaket** in Höhe von 3,1 Milliarden Euro. "Wir werden die Investitionen des Bundes in den Jahren 2021 bis 2024 um jeweils 3,1 Milliarden Euro verstärken und so

vereinbarte Investitionspfade ausbauen und neue Prioritäten in Höhe von insgesamt 12,4 Milliarden Euro ermöglichen", heißt es in Abschlusspapier des Koalitionsausschusses. .

- Außerdem soll es **Liquiditätshilfen** für Unternehmen geben, die in Probleme geraten sind.

Bestehende Fördermaßnahmen

Genutzt werden können bewährte Förderinstrumente. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet KfW-Unternehmerkredite und ERP-Gründerkredite an. Beantragen Sie sich bitte über Banken und Sparkassen bei der KfW.

Die KfW hat eine Hotline für gewerbliche Kredite eingerichtet 0800 539 9001.

Förderung durch die LfA

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Epidemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über die jeweilige Hausbank zu beantragende Förderinstrumente zur Verfügung:

- **Universalkredit:** Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem

Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro finanziert werden.

- Es sind Darlehen von 25.000 Euro bis 10 Mio. Euro möglich.
- Soweit bei kleinen oder mittleren Unternehmen ein Darlehen bis 2 Mio. Euro nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60%ige Haftungsfreistellung (bei LfA-Risiko bis 250.000 Euro im beschleunigten Verfahren möglich).
- **Akutkredit:** Das Spezialprogram zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts.
- Förderfähig sind Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten), Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.
- Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro.
- Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. Euro.
- **Bürgschaften:** Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler.

- Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.
- Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. Euro möglich.

Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der [Bürgschaftsbank Bayern GmbH](#) zur Verfügung.

Schnelle und kostenfreie Information insbesondere zu Liquiditätshilfen bietet die LfA-Förderberatung unter Tel.: 089 / 21 24 – 1000, E-Mail: info@lfa.de. Bei Bedarf wird die LfA-Task Force eingeschaltet, deren Experten die Krisensituationen analysieren, die betrieblichen Schwachstellen mit dem Unternehmen besprechen und Lösungswege aufzeigen. Nähere Infos finden Sie hier: <https://lfa.de/website/de/beratung/taskforce/index.php>

Informationen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt weiterhin Informationen zu den Auswirkungen des Corona Virus auf die deutsche Wirtschaft dar. Unter dem folgendem Link können Sie weitere Informationsangebote sehen. Dazu finden Sie die wichtigsten Telefon Hotlines, die Ihnen zu Informationszwecken zur Verfügung stehen. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite des [Bundeswirtschaftsministeriums](#) und des [Bayerischen Wirtschaftsministeriums](#).

